

Volks-Zeitung

Ein besonderes Kapitel

In der Bülowischen Reichsregierung bildete sein Verhältnis zur Presse. Wie kein anderer Staatsmann vor ihm hatte er die Bedeutung der Presse erkannt. Er verstand, wie man umgehen muß, dieses Instrumente besser zu hüten als jeder seiner Vorgänger. Allerdings bedachte er keine Größe auf der Reichsregierung nicht zum wenigsten seinem geschickten Reichsleiter Hamann. Dieser, aus der Presse selber hervorgegangen, brachte demgemäß in das Presseverhältnis die Kenntnis der schwachen Seiten derjenigen Reichsorgane, die für die Regierung überhaupt als gewinnbar und beeinflussbar in Betracht kommen konnten. Erchem prüfeten die Presse-Manager der Regierung getreu der alten preussischen Tradition nur mit „gutgefundenen“ das heißt reaktionären Presseblättern. Die Firma Bülow-Hamann hat es verstanden, ihren Geschäftskreis auch auf Zeitungen anderer Richtung auszuweihen.

Die Firma war in dieser Beziehung nicht anhängig. Teils aus freien Stücken, teils auf Ansuchen schloß man mit manchen „oppositionellen“ Organen Verbindungen an, um diese dem „infiltrierten“ Reichsoberster zuzugleiten, dem die Stimmungsfrage für die Bülowische Politik als Aufgabe zuzuführen. Fürst Bülow entfaltete nach dieser Richtung hin seine glänzende Verbindung als tüchtiger Regator menschlicher Schwächen. Er wirkte beständig durch seine Liebeswürdigkeit, was dem Deutschen Reich nicht einen einzigen Pfennig Kosten verursachte und dennoch dem Kanzler einen Apparat verschaffte, der andererseits selbst mit dem Aufwand großer Kosten nicht in gleicher Vollkommenheit hätte hergestellt werden können.

Der Lohn für die auf diese Weise herbeigeführte Mitwirkung zahlreicher Zeitungen in offiziellen Bülow-Oberster bestand in weitestgehender in der kostenlosten Ueberlassung der Brosamen, die von dem in der Vereinstiftungsverwaltung des Herrn Hamann aufgestellten Tisch fielen. Hier durften die neigeltischmürrigen Vertreter der von dem Bülow-Hamannschen Freundschaft begnadeten Blätter ihr Spaltenfutter so oft sie wollten abheben. Auf diese billige Art und Weise wurden Bülow und Hamann für die Interessen der Regierungspolitik selbst Zeitungen einzupflanzen, die ehemals auf ihre demokratische oder sozialistische Unabhängigkeit ungemein stolz waren und auf die offiziellen Organe konventioneller Richtung mit höchstgepreizter Ueberlegenheit mittelbar herabzusehen pflegten. Namentlich in der Wochenzeitung war die Führung in der Öffentlichkeit auf diese Blätter, die einst eine bessere Vergangenheit gesehen hatten, geradezu übergegangen. Und die Organe dieser neugeborenen Öffentlichkeit erwiesen ihr Talent in der Ausnützung der Politik ihrer hohen Gönner nicht bloß dadurch, daß sie diese Politik ganz im Stil der älteren offiziellen reaktionären Richtung aber den grünen Aste lobten, sondern auch dadurch, daß sie die ihren Gönner annehmenden, unabhängigen gebildeten liberalen und demokratischen Blätter mit den reaktionären um die Wette anzurempeln und gegen die misliebigen Parteien, vor allem gegen die demokratische Vereinigung und gegen die Sozialdemokratie, mit den abgedroschenen Mitteln der reaktionären Presse vom Leder zogen. Während der dreißig schimpflichen Wochenmonate unterließ sich manche Zeitung, die früher auf ihre Unabhängigkeit große Stücke gab, in nichts von den reaktionären Organen, deren höchster Ehrgeiz es stets gewesen war, mit der jeweiligen Regierung durch Dick und Dünn zu gehen. Nur wer hinter die Kulissen des Pressebühnen zu blicken Gelegenheit hat, weiß, wie dergleichen sich hat entwickeln können.

Fürst Bülow ist gegangen. Herr v. Bethmann-Hollweg ist gekommen. Wie wird es das Presseinstrument zu handhaben verstehen? Der Bülowische Reichsoberster ist im Amt geblieben. Ein geschickter Mann, der nach der glücklichen Erledigung seines unheilbaren Prozesses lieber als je im Sattel saß. Vielleicht erhebt daher der wohlgezogene, sorgfältig angepöpelte Chorus der zur Verfügung stehenden konservativen, national-liberalen, bloßfresserischen und e-d-avant-demokratischen Pressestimmen seine Verminderung; möglicherweise wird er sogar, der politischen Situation entsprechend, durch eine Reihe von Zentrumstimmen vermehrt. Herr Hamann hat zwar ein Amt, das nicht jeder mit ihm teilen möchte; aber er versteht sein Fach. Und wenn der neue Kanzler auf die Erfahrungen des Herrn Hamann etwas gibt, so kann sich der Chorus der kanzlerwilligen Presse schon in kurzer Zeit erheblich erweitert haben. Die Firma Bülow u. Hamann hat in dieser Beziehung gut vorgearbeitet.

Es versteht sich von selbst, daß dieser Prozeß der Vermehrung der Zahl der offiziellen und halb-offiziellen Organe den unabhängigen, von dem Wohlwollen und der Gnade der Regierung unberührten Zeitungen in hervorragendem Maße zu gute kommt. Wie selbst bemerken dies an einer künftigen Ausgabe der „Kronenzeitung“ der Berliner Volks-Zeitung, die gerade in ihrer abstoßenden Unabhängigkeit willen in immer wachsendem Maße das unbedingteste Vertrauen der Bevölkerung gewinnt und sich darauf ist, sich unter allen Umständen und in jeder politischen Lage dieses Vertrauens würdig zu zeigen.

Berlin und Bülow.

Wie es heißt, soll man in Berliner Magistrat beschließen, dem Fürsten Bülow aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Amt eine Ovation darzubringen. Wir möchten fragen: Warum? Hat Fürst Bülow in seiner Eigenschaft als preussischer Ministerpräsident irgend eine der Maßnahmen verhindert, die unter seinem Regime von der berüchtlichen Staatsbürokratie gegen die Reichshauptstadt in Szene gesetzt worden sind? Sind alle Klagen und Beschwerden, die in dieser Beziehung im roten Hause im Laufe der Jahre vom Magistrat und von den Stadtbewohnern erhoben worden sind, Ober rechnet man es dem Ministerpräsidenten v. Bülow in kommunalen Kreisen schon zum Verdienst an, daß unter ihm verschiedene freisinnige Stadtvorstände Leben bekommen haben?

Das agrarische Geschäft.

Was die Viebesgaben bringen.

Man weiß es längst, daß die Landwirtschaft auch ein Spekulationsobjekt für unsere „nollemdenen“ Agrarier bildet, und daß bei Grundstücksverkäufen oft erhebliche Gewinne erzielt werden. Einen neuen Viehpreis liefern die folgenden Mitteilungen, die aus Schlesien zugehen: Da hat der Rittergutsbesitzer Freiherr v. Scharfstein sein im Kreise Rothenburg (Oberlausitz) gelegenes Rittergut Collm zum Preise von jetzt 800.000 Mark an den Rittergutsbesitzer v. Mühlstein zu Lössen, Kreis Glogau, verkauft. Er selbst hatte es vor wenigen Jahren für — jetzt 300.000 Mark erworben. — So hat ferner der Rittergutsbesitzer Herrmann a. D. Johannes Jores eine Kreisstadt des Bundes der Landwirtschaft sein Rittergut Neugabel nebst den Vorwerken Annaboh, Neuhof und Magdalena, im schlesischen Kreise Spottau belegen und 666 Hektar groß, für 665.000 Mark an den Oberamtmann Krause zu Lissa (Provinz Posen) verkauft. Der Hektar folgte also rund 1000 Mark. Herr Jores hatte das Gut im Jahre 1900 für 300.000 Mark erworben.

In beiden Fällen also eine Preissteigerung um mehr als das Doppelte, im ersten Falle sogar nahezu um das Dreifache! Und dazu schloß obenbein der blaßschwarze Wolf die Agrarier vom Stauerballe!

Submissionsofferten sind Geschäftsgeheimnisse!

Von der Straßmann Berlin III war der Handlungsgehilfe R. wegen Vergehens gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes zu einer größeren Geldstrafe verurteilt worden. R. hatte die Absicht seines Chefs, sich mit einem bestimmten Betrag an einem Submissionswesen mitzuteil, der durch Abgabe einer entsprechenden Offerte den Zuschlag erhielt. Gegen seine Verurteilung legte R. Revision bei dem Reichsgericht ein mit der Behauptung, daß eine unzulässige Mitteilung von Geschäftsgeheimnissen deshalb nicht in Frage kommen könne, weil der Konkurrent Herr B. zu n. n. er gemessen und diesem die Mitteilung bereits zu einer Zeit gemacht worden sei, wo noch von einer ernstlichen Beteiligung an der Submission auf seiner Seite die Rede war. Das Reichsgericht ließ, wie uns aus Leipzig berichtet wird, die Einwände nicht gelten, sondern verurteilt die Revision, denn es sei belanglos, daß zur Zeit der unzulässigen Mitteilung die Offerte des Prinzipals des Angeklagten noch nicht bei der zuständigen Stelle eingereicht war. Von dem Augenblicke an, wo der Geschäftsführer die Absicht aus sprach, sich an der Submission mit einer bereits fixierten Summe beteiligen zu wollen, mußte der Angestellte seine Kenntnis als ein Geschäftsgeheimnis betrachten, denn Submissionsofferten unterhandeln dem Begriffe des Geschäftsgeheimnisses.

Kein Friede in Hamburger Baugewerbe.

Wie die „Frankf. St.“ aus Hamburg meldet, sind die Einigungsverhandlungen im Baugewerbe gehen vor dem Oberverwaltungsgericht resultativ geblieben.

General und Marineoffizier.

Nach Teulon wird berichtet, daß bei der letzten Truppen- und General-Bureau einer Militärkapelle, als diese wiederholt die Marineoffiziere spielen wollte, zugewandt habe. Soweit etwas anderes, dieses wird Ihnen wohl schon! Der Vorfall hat großes Aufsehen erregt und wird zweifellos der Gegenstand einer Untersuchung werden.

Der Harting-Skandal.

Ein Preussischer Blatt veranlaßt in Berlin eine Untersuchung nach dem Bombenattentat von 1894. Ein bei diesen Anschlägen Beteiligten gab an, daß er in Gemeinschaft mit dem russischen Episkop Karon Angerer-Sternberg einen von Quanten aus einem Hause holte. Das Haus wurde nun als früheres Wohnhaus Hartings ermittelt. Hiermit erwacht die Annahme, daß Harting in Berlin die Bombenattentate veranlaßt hat, einen neuen Skandal.

Meuterei auf einem englischen Kreuzer.

Die Londoner Blätter veröffentlichen ein Telegramm aus Plymouth, in dem über einen unheimlichen Vorfall berichtet wird. Der sich an Bord des Kreuzers „Cuttle“, des Vizeadmirals des Konteradmirals Birch, der gerade nach Norfolk der Wandler in Plymouth eintraf, ereignete sich. Bei der Verhaftung nach Plymouth wurde die P. i. g. m. a. n. a. n. i. s. t. zum Vizeadmiral nach Oxford befohlen. Hierbei war er nicht an Bord; mehrere Mann wurden bestraft. Ein Unteroffizier wurde erschossen, anderen wurden die Augen eingeschossen. Die Schiffspolizei soll bei Erfüllung ihrer Pflichten nach Schiffsregeln gehandelt sein.

Der Kampf um Teheran.

Die russische Zeitung meldet aus Teheran vom 14. d. M. 6 Uhr 45 Minuten nachmittags: Diebstahl der Schatzkammer sind von Sultanabad kommend, in die Stadt eingebrungen und greifen das Parlament an. Dort wird jetzt außerordentlich gekämpft, von den Engeln nördlich Teheran ruern in längeren Zwischenräumen Kreuzstöße auf das Parlament. Die Freiwilligen des Schahs beginnen mit der Plünderung von Häusern der Armenier. Die fremden Flaggen werden nicht mehr geschützt, mehrere Häuser von Europäern wurden gleichfalls angezündet. Die Nationalisten planen einen entscheidenden Angriff. Heute nacht wollen sie versuchen, die Schatzkammer und das Haus Diadoms in die Luft zu sprengen. Die deutsche Schule ist in erster Gefahr. Gerichtswesen verfauldet, es seien zweitausend Richterinnen vor den Subdosen angetroffen.

Das russische Bureau berichtet weiter: Im Laufe des Abends ist in dem Kampfe kein Stillstand eingetreten. Die perfischen Kofalen legten ihr Geschickener unmaßföhrlich. Einige ihrer Geschosse trafen die Häuser von Europäern in einer Straße in der Nähe der britischen Gesandtschaft, vermuthlich weil Häuser dieser Straße von nationalistischen Schützen besetzt waren, die von den Dächern her feuerten. Die Truppen des Schahs sind in einer Stellung außerhalb der Stadt vor Parlamentengebäude. Der russische und der russische Gesandte drangen heute in den Schah, sich mit den Nationalisten zu verständigen; der Schah weigerte sich jedoch. Es verstand, daß gegen Sonnenuntergang ein Sekretär der russischen Gesandtschaft sich bei dem Parlamentsgebäude einfinden und Scharbar und Scharbar Ahmad im Namen des Obersten Stadtrats und seiner beiden Kollegen Verhandlungen mit russischen Abgeordneten für deren eventuelle Unterwerfung verhandeln würden. Die revolutionären Führer hätten geantwortet, sobald die Offiziere und die Soldaten ihren Vertretern ihre Waffen ausgeliefert hätten, dürften sie umhinbringen sich beimgeben oder in neutraler Eigenschaft in den Straßen verbleiben. Den Kofalen wurde geantwortet sein, unter der konstitutionellen Regierung zu dienen. Allen wurde Sicherheit gewährleistet. Nach Teheran aus russischer Quelle befragt der Schah sich in Sultanabad.

In Wien verläutet, daß sich England und Rußland über die Ablegung des Schahs Mohammed-Ali geeinigt hätten. England befürwortet die Erhebung Sill-e-Sultans zum Schah oder wenigstens zum Regenten für den minderjährigen Sohn Mohammed-Ali.

Kein Krieg in Südamerika.

Sie einigen sich.

Wie ein Telegramm aus Buenos Aires meldet, erhielt der argentinische Minister des Aeußeren von dem Gesandten in La Paz ein Telegramm, in dem dieser anzeigt, daß er La Paz nicht verläßt, da die dortige Regierung erklärt habe, daß sie Argentinien Genugthuung geben werde. Diese Nachricht hat allgemeine Befriedigung hervorgerufen.

Ein weiteres Telegramm berichtet: Bolivia erklärt in einer Note an die argentinische Regierung, es beantragt die Wiederrückgabe von La Paz. Die Regierung habe sich bemüht, sie zu unterdrücken und besage die Haltung der Presse. Die Ereignisse würden sich nicht wiederholen, da Bolivia von aufrichtiger Achtung gegenüber Argentinien und dem Präsidenten von Argentinien erfüllt sei. Die argentinische Regierung erklärte, diese Note gebe ihr Genugthuung.

Kulturaufgaben in Südamerika.

Nach einem Telegramm aus Montevideo hat die Regierung von Uruguay einen Wettbewerb zur Ausfüllung von Plänen für die hygienischen Einrichtungen von neunzehn Städten ausgeschrieben. Sie hat ferner der Transcontinental Panamerican Rail Road Company die Erlaubnis zum Bau einer 600 Kilometer langen Eisenbahn von Colonia in der Nähe von Buenos Aires bis San Louis an der brasilianischen Grenze erteilt. Das Unternehmen wird einen Teil von Colonia zu Urbane und vierzigtausend Hektar Land zu beschließen haben.

Wien, 14. Juli. Das Reichsjustizministerium ist mit 1/3-stündigem Manöveriert worden getauelt.

London, 14. Juli. Admiral Lord Charles Beresford wird heute abend in einer Rede, die er bei einem Bankett der Handelskammer hielt, ausdrücklich auf die Notwendigkeit hin, schleunigst weitere Schiffbauangelegenheiten zu schaffen, bis England zur Zeit im Jahr nur sieben große Kriegsschiffe mit entsprechender Ausrüstung, Deutschland dagegen zehn fertigstellen könne.

Washington, 14. Juli. Die Ratifikationsurkunden über den deutsch-amerikanischen Patentvertrag sind heute amtlich dem deutschen Botschafter Grafen v. Bernstorff und dem Staatssekretär Ruzer ausgehändigt worden.

Auf dem Scheidenbände erschossen.

Die Schießbänke in der Jungfernhöhe.

Bei der, wie wir berichteten, vor einiger Zeit der Sohn des Oberlehrers und Hausbesitzers Schöffel in der Tod fand, beschaffte heute das Staatsgericht der ersten Gerichtsbarkeit, unter der Aufsicht der künftigen Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern, dem 13-jährigen Sohn Heinz und einer 10-jährigen Tochter, einen Schießgang in der Jungfernhöhe. Ein Schützenverein des jungen und im Ueberricht der Erlaubnis steht der Witzelndem Schöffel in die Hand der Schießbänke in der Jungfernhöhe. Der Angeklagte ist Scheidenbänke auf den Schießbänken in der Jungfernhöhe. Er hat dort auch seine Wohnung. Am 27. Juni unternahm der Oberlehrer Schöffel, Lärchenstraße 15, ein Wohnhause, mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern,